

Nutzungsbedingungen zur Kalender-Verknüpfung mit einem Google-Account

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Synchronisation des schulweiten Kalenders mit einem Google-Account. Mit der Nutzung der Anwendung erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

2. Beschreibung der Anwendung

Unsere Webanwendung ermöglicht es, einen internen Kalender zu führen und diesen bei Bedarf über die OAuth2-Schnittstelle mit einem Google Kalender zu synchronisieren. Dadurch können Termine und Ereignisse zentral verwaltet und aktuell gehalten werden.

3. Pflichten und Verantwortlichkeiten der Nutzer

- Sie verpflichten sich, bei der Nutzung der Anwendung ausschließlich Daten zu teilen, zu denen Sie auch rechtlich befugt sind.
- Sie versichern, dass alle von Ihnen eingegebenen und synchronisierten Daten den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und keine Rechte Dritter verletzen.
- Es obliegt Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass keine vertraulichen oder geschützten Informationen unberechtigt geteilt werden.

4. Nutzung von Drittanbieterdiensten

- Für die Synchronisierung werden bestimmte Daten über die OAuth2-Schnittstelle an Google übertragen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie auch für die Einhaltung der Datenschutz- und Nutzungsbestimmungen von Google verantwortlich sind, wenn Sie diese Funktion nutzen.

5. Haftung

- Wir übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verluste, die durch die unrechtmäßige oder fehlerhafte Nutzung der Anwendung entstehen.
- Die Webanwendung wird in dem bereitgestellt, wie sie aktuell besteht, und ohne Gewährleistung auf Fehlerfreiheit oder jederzeitige Verfügbarkeit.

6. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Über wesentliche Änderungen werden Sie rechtzeitig informiert.

7. Schlussbestimmungen

Durch die Nutzung der Webanwendung bestätigen Sie, dass Sie diese Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden haben. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Version #1

Erstellt: 25 Februar 2025 08:47:24 von Nicolai Schummel

Zuletzt aktualisiert: 25 Februar 2025 08:49:44 von Nicolai Schummel